11.10.2016 - Entscheidungen

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 16.8.2016 - VI ZB 40/15

Die Postausgangskiste eines Prozessbevollmächtigten gehört zu dessen organisatorischem Verantwortungsbereich und ist nicht bereits Teil des Postwegs.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2016, Heft 23.